

## Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB II/1516

### Inklusion

#### Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Herrichtung inklusiver Schulen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	10.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

**Beteiligungen:** Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt  
Stabstelle

**Verfasser/in:** Frau Petra Knetemann 04405/916 110

### Sachdarstellung:

Mit der Einführung der inklusiven Schule ist es Aufgabe der jeweiligen Schulträger, die Schulgebäude für eine barrierefreie und gleichberechtigte Nutzung aller Schülerinnen und Schüler herzurichten. Hierzu sind in der Zwischenzeit alle Schulgebäude überprüft worden. Aufgrund der verschiedenen baulichen Ausgangslagen der vorhandenen Schulgebäude erarbeiten die Fachbereiche II und III nach und nach Lösungen zur Herrichtung insbesondere der Barrierefreiheit. Innerhalb des zur Verfügung stehenden Übergangszeitraumes bis 2018 soll gewährleistet werden, dass alle Schulgebäude entsprechend hergerichtet sind bzw. Ausbaumöglichkeiten im Bedarfsfalle geprüft sind. Insoweit werden wir zukünftig in jedem Schulausschuss über die aktuellen Ergebnisse hierzu berichten.

Folgende Projekte können vorgestellt werden:

### **Edewechter Oberschule**

Die barrierefreie Herrichtung des Schulkomplexes der Edewechter Oberschule wird eine längerfristige Aufgabe für die Gemeinde Edewecht sein. Ein Teilabschnitt kann jedoch bereits jetzt realisiert werden. Der Gebäudeteil A der Schule ist inzwischen umfassend in energetischer Hinsicht (Gebäudehülle, Dach und Unterrichtsräume) saniert worden. In diesem Gebäudeteil befindet sich eine bislang vom Schulhof aus zugängliche Toilettenanlage, die stark sanierungsbedürftig ist. Es ist nunmehr geplant, die Toilettenanlage dahingehend zu sanieren, dass ein Bereich für die Mädchen-Toilette, ein Bereich für die Jungen-Toilette und eine behinderten gerechte Toilettenanlage mit Pflegebereich entstehen wird (siehe Anlage Nr. 1). Bislang verfügt der Schulkomplex lediglich über eine behinderten gerechte Toilette im Neubau 2004. Aufgrund der Größe der Schule ist es notwendig, hier eine weitere Toilettenanlage zu schaffen. Der Pflegebereich wird räumlich vorgesehen, jedoch nicht ausgestattet werden. Dies wäre erst dann der Fall, sofern ein schwer pflegebedürftiges Kind tatsächlich die Edewechter Oberschule besucht und sodann

auf den bestehenden Pflegebedarf angepasst. Die Toilette wird behinderten gerecht ausgebaut und nutzbar sein (siehe Baubeschreibung).

Die Kosten für die Herrichtung des Gesamtbereiches sind mit 120.000 Euro kalkuliert. Die notwendigen Finanzmittel sind bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 berücksichtigt.

### **Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht**

Aufgrund der Tatsache, dass dieses Schulgebäude erst 2006/07 neu geschaffen und ebenerdig gebaut wurde, gibt es hier nur sehr geringen Baubedarf. Hier ist vorrangig die Umrüstung von zwei Eingangstüren des Glasganges mit Automatiktüren vorzusehen. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme für 2015 einzuplanen. Vorgesehen sind die Außentüren in Höhe des Zuganges zur Verwaltung und die Außentür vor dem Jahrgangshaus 6. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wären zu ermitteln und über die Haushaltsberatungen in den Haushalt 2015 einzuplanen.

Für den Fall, dass einmal ein schwer pflegebedürftiges Kind die Außenstelle des GZE besuchen sollte, wäre ein Pflegebereich sodann zu schaffen. Als potenzieller Herrichtungsbereich wird der Erste-Hilfe-Raum der Schule im Verwaltungsbereich vorgesehen. Eine Umrüstung wäre hier kurzfristig realisierbar, sofern ein solcher Fall eintreten sollte. Ansonsten ist die Schule komplett barrierefrei und ausreichend mit behinderten gerechten Toilettenbereichen ausgestattet.

### **Grundschule Edewecht**

Der Musikraum der Grundschule Edewecht, der auch von den an der Außenstelle befindlichen Klassen der Astrid-Lindgren-Schule genutzt wird, befindet sich derzeit im alten Gebäude der OS im 1. Obergeschoss. Hier ist vorgesehen, den Musikraum einschließlich des Musikalienraumes ins Erdgeschoss zu verlagern, und zwar in den eingeschossigen Zwischenbau. Dieser Gebäudeteil bedarf insgesamt der umfassenden Sanierung. Diese Sanierung ist als bauliche Maßnahme in der Prioritätenliste der Gemeinde Edewecht bereits gelistet. Die Verlagerung des Musikraumes in das Erdgeschoss macht unabhängig von der Gesamtsanierung aber bereits jetzt Sinn, so dass die vorgesehenen Räume zunächst einfach für diese Nutzung herzurichten wären. Hierfür sind Maßnahmen wie Erneuerung der Beleuchtung (kann später übernommen werden), Einbau eines Teppichbelages und Malerarbeiten notwendig, welche mit einem Kostenvolumen von rd. 7.000 Euro zu berücksichtigen wären.

### **Astrid-Lindgren-Schule**

Die Begehung der Astrid-Lindgren-Schule hat ergeben, dass die Schule als inklusive Schule sehr gut aufgestellt ist. Alle Fachunterrichtsräume sind ebenerdig erreichbar. Im Erdgeschoss stehen insgesamt 13 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung, so dass grundsätzlich kein Bedarf zur Schaffung einer weiteren Aufzuganlage besteht. Im Rahmen der Renovierung und Sanierung alter Unterrichtsräume sind die Anforderungen an die Akustik und die Beleuchtung entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist eine Außentür als Automatiktür herzurichten. Hierfür ist die Außentür zur Mensa vorgesehen. Die für die Automatiktür notwendigen Finanzmittel wären ebenfalls zu ermitteln und über die Haushaltsberatungen in den Haushalt 2015 einzuplanen. Ansonsten ist die Astrid-Lindgren-Schule bereits jetzt als inklusive Schule hergerichtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Sanierung der Toilettenanlage an der Edewechter Oberschule, Gebäudeteil A, wird in der vorgestellten Form zugestimmt. Die notwendigen Finanzmittel sind bereits im Haushalt 2015 eingeplant.*
2. *Die für die Ausstattung der Außenstelle des GZE und der Astrid-Lindgren-Schule mit Automatiktüren notwendigen Finanzmittel sollen ermittelt und über die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 entsprechend eingeplant werden.*
3. *Für die Verlagerung des Musikraumes der Grundschule Edeweicht ins Erdgeschoss werden für die Herrichtung der vorgesehenen Räume Finanzmittel in Höhe von 7.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll zeitnah in Absprache mit den betroffenen Schulen in Angriff genommen werden.*

**Anlagen:**

- (1) Grundriss Planung Toilettenanlage
- (2) Baubeschreibung Toilettensanierung OBS